

# Steuern

BIHK-Positionen zur Landtagswahl 2018

## Auf einen Blick

Für eine leistungsfähige Wirtschaft spielt das Steuerrecht eine wichtige Rolle. Es sollte deshalb die richtigen Anreize für die Leistungsträger in der Wirtschaft setzen. Leitbild muss ein wettbewerbsfähiges und praktikables Unternehmenssteuerrecht sein, das Leistung fördert und die Wirtschaft in ihrer Innovations- und Investitionskraft unterstützt. Neben Rechtssicherheit und Planbarkeit brauchen die Unternehmen nachvollziehbare und einfache steuerliche Regeln, die sie in ihrem operativen Geschäft möglichst wenig behindern.

Die Landespolitik sollte sich im Rahmen der ihr zugewiesenen Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten für die Belange der hiesigen Betriebe einsetzen. Folgende steuerliche Aspekte sind dabei der bayerischen Wirtschaft besonders wichtig:

- Die richtigen steuerlichen Anreize setzen
- Mittelstand sichern
- Das Steuerrecht praktikabler und moderner als bisher gestalten
- Investitionskraft der Unternehmen stärken

## Die richtigen steuerlichen Anreize setzen

Steuererhöhungen oder sogar neue Steuern gehen nicht nur zu Lasten von Substanz und Liquidität der Unternehmen, sondern benachteiligen sie auch im nationalen, aber auch internationalen Wettbewerb. Steigende Realsteuersätze belasten zunehmend die Unternehmen vor Ort und verschlechtern die regionalen Standortbedingungen. Zwar schaffen die steuerpolitischen Rahmenbedingungen in Bayern für die Unternehmen bisher ein günstiges Umfeld. So beträgt hier der Grunderwerbsteuersatz – anders als in den meisten anderen Bundesländern – unverändert 3,5 Prozent. Zudem haben sich die bayerischen Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer im bundesweiten Vergleich bislang kaum und dann auch nur moderat erhöht. Dafür sollte sich die Politik im Freistaat auch in Zukunft einsetzen. Generell ist darauf zu achten, dass für Aufgaben, die Bund und Länder den Kommunen zuweisen, auch die entsprechende Finanzierung sichergestellt ist. Ebenso darf eine etwaige Reform der Grundsteuer nicht zu Belastungsverschiebungen zuungunsten der Unternehmen führen.

Aktuelle Finanzierungsspielräume des Staates sollten für Steuerentlastungen genutzt werden. Ein Instrument, um auch die Eigenverantwortung der jeweiligen staatlichen Ebene bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken und Anreize für eine investitions- und wachstumsorientierte Landespolitik zu schaffen, könnte die Regionalisierung von Steuern sein. Hierbei müssen aber neben verfassungsrechtlichen Fragen auch etwaige Steuererhöhungseffekte sowie Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand für die Unternehmen geprüft werden.

Bei der nationalen Umsetzung europäischer Vorgaben sollte sich die Landespolitik dafür einsetzen, dass Wettbewerbsnachteile für die hiesigen Betriebe durch darüber hinausgehende Verschärfungen, z. B. bei Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen, vermieden werden.

## Stimme der Wirtschaft



*Die Betriebe brauchen verlässliche, moderne Steuerregeln, um im Wettbewerb bestehen zu können. Deshalb sollte sich auch die Landespolitik dafür einsetzen, dass den Unternehmen nicht noch mehr steuerliche und bürokratische Lasten auferlegt werden.*

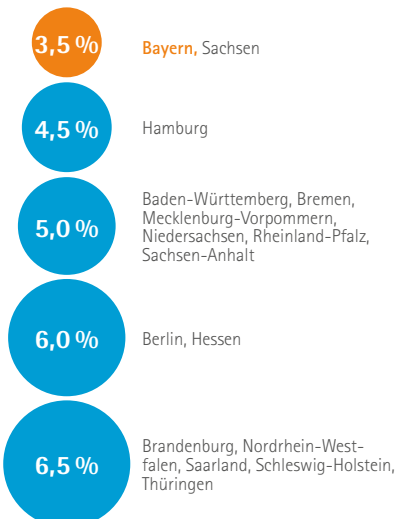
*Holger Engelke, Zentralbereichsleiter Steuern, Munich Re, Vorsitzender des Finanz- und Steuerausschusses der IHK für München und Oberbayern*

## Forderungen



- Höhere Steuerbelastungen vermeiden
- Regionalisierung von Steuern prüfen
- Wirtschaftsstandort auch im internationalen Wettbewerb stärken

## Grunderwerbsteuersätze in den Bundesländern (Stand 01.01.2017)



Zusammenstellung: IHK für München und Oberbayern



Industrie- und Handelskammern in Bayern

## Mittelstand sichern

In Deutschland und gerade in Bayern mit seinen vielen kleinen und mittelständischen, aber auch größeren Familienunternehmen ist der Unternehmensübergang eine kritische Phase. Die anfallende Erbschaft- und Schenkungsteuer schwächt die Substanz der Unternehmen und entzieht ihnen unabhängig von der aktuellen Ertragslage Liquidität. Dies kann negative Investitionsentscheidungen und Arbeitsplatzverluste zur Folge haben. Das nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendige Gesetzgebungsverfahren konnte 2016 mit einem Kompromiss abgeschlossen werden, an dessen Zielsetzung festgehalten werden sollte. Dies gibt den Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit. Die bürokratischen und finanziellen Belastungen werden aber insgesamt steigen.

Die steuerliche und bürokratische Entlastung des Mittelstands muss daher auf der Agenda von Politik und Gesetzgebung bleiben. Die bayerische Wirtschaft vertraut darauf, dass sich die bayerische Landespolitik auch zukünftig hierfür einsetzen wird.

## Praktikables und modernes Steuerrecht

Die steuerlichen Regelungen sollten transparenter und einfacher werden, damit es vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen möglich bleibt, ihren steuerlichen Pflichten nachzukommen, beispielsweise durch höhere Kleinbetrags- und Pauschbeträge oder einen Abbau der vielfältigen Dokumentations- und Nachweispflichten. Dies ist gerade vor dem Hintergrund verschärfter Sanktionen wie Buß- und Verzögerungsgeldern erforderlich. Zudem werden Unternehmen zunehmend dadurch belastet, dass sie für staatliche Verwaltungsaufgaben – zum Beispiel wie bereits heute in Bezug auf Umsatzsteuer und Lohnsteuer – in Anspruch genommen werden. Deshalb sollte eine Modernisierung und Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens nicht nur der Finanzverwaltung, sondern gleichermaßen auch den Steuerpflichtigen nützen.

Die Unternehmen sollten insbesondere von den wachsenden elektronischen Zugriffsmöglichkeiten der Finanzverwaltung profitieren, indem steuerliche Betriebsprüfungen zeitnah und zeitlich gestrafft durchgeführt werden. Entsprechend könnten dann auch die Aufbewahrungsfristen verkürzt werden.

Zu einem zeitgemäßen Besteuerungsverfahren sollte ferner ein verstärkter partnerschaftlicher Umgang zwischen Steuerstaat und Unternehmen gehören – zum Vorteil für beide Seiten. Eine erhöhte, *freiwillige* Transparenz der Betriebe – über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus – könnte durch ein verlässliches Anreizsystem des Staates flankiert werden. Ein wesentlicher Nutzen von „mehr Kooperation statt Konfrontation“ sind insbesondere schnellere Rechtssicherheit und bessere Planbarkeit für die Unternehmen sowie ein ressourcenschonenderer Steuervollzug bei der Finanzverwaltung.





## Investitionskraft der Unternehmen stärken

Kostenbesteuerungen wie die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen, die unvollständige Berücksichtigung von Verlusten sowie von Pensions- und sonstigen langfristigen Verpflichtungen belasten das Eigenkapital der deutschen Unternehmen und schwächen diese in ihrer Investitionskraft. Die Betriebe sind hierdurch weniger krisenfest. Zudem erschwert fehlendes Eigenkapital den Zugang zur Fremdfinanzierung. Bestehende Kostenbesteuerungen sollten deshalb abgebaut werden. Auch würden beschleunigte Abschreibungsregeln, die sich am technologisch bedingt schnelleren Wertverzehr orientieren, die Investitionskraft der Unternehmen stärken.

Darüber hinaus sollte sich die bayerische Politik auf Bundesebene für eine Korrektur des Tarifs der Einkommensteuer und damit eine Entlastung der vielen Einzelunternehmen und Personengesellschaften einsetzen, für die die Einkommensteuer die eigentliche Unternehmensteuer ist. Hierbei sollte der Tarifverlauf an die Inflation angepasst und der sogenannte Mittelstandsbauch abgeflacht und idealerweise beseitigt werden. Dies würde gerade in kleineren Unternehmen Mittel freisetzen, die sie investieren können. Zusätzlich sollte zumindest mittelfristig der Solidaritätszuschlag zur Einkommen- und Körperschaftssteuer abgeschafft werden.

Aktuelle Bestrebungen, den Zugang für Start-ups zu Wagnis- bzw. Beteiligungskapital auch steuerlich zu fördern, unterstützt die bayerische Wirtschaft unter anderem im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb. Die deutschen und insbesondere bayerischen Unternehmen sollten in ihren Innovationsanstrengungen gestärkt werden. Um die Betriebe auch bei ihren Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) zu unterstützen, ist – in Ergänzung zur bewährten Projektförderung – eine steuerliche FuE-Förderung sinnvoll.

### Ansprechpartner:

Martin Clemens  089 5116-0  [clemens@muenchen.ihk.de](mailto:clemens@muenchen.ihk.de)  
Jörg Rummel  089 5116-0  [rummel@muenchen.ihk.de](mailto:rummel@muenchen.ihk.de)

## Forderungen



- *Rechtssicherheit und Planbarkeit auch künftig gewährleisten*
- *Steuerliche Entlastung des Mittelstandes weiterhin im Blick behalten*

## Forderungen



- *Modernisierung und Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens praxisgerecht umsetzen*
- *Keine einseitigen Vorteile für die Finanzverwaltung*
- *Kooperation statt Konfrontation stärken*

## Forderungen



- *Abbau von Kostenbesteuerungen*
- *Entlastung beim Einkommensteuertarif, gerade im Hinblick auf die vielen Personenernehmen*
- *Steuerliche Förderung von Innovationen sowie Start-ups*

## Verwandte Themen



- *Bürokratie*
- *Finanzen*
- *Gründung und Start-ups*



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [bihk.de/landtagswahl](http://bihk.de/landtagswahl)